



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Grosspeterstrasse, Liegenschaft Nr. 5, Parzelle 5/1765, Planfestsetzungsbeschluss

---

P221766

1. Der Regierungsrat genehmigt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes, den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5882 des Tiefbauamts betreffend die Linienänderungen der Grosspeterstrasse, Liegenschaft Nr. 5, Parzelle 5/1765.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

### Begründung

An der Grosspeterstrasse soll im Bereich der Liegenschaft Nr. 5 ein Neubau realisiert werden. Hierfür hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Strassenlinie auf die Parzellengrenze vorverlegt und die Baulinie an das geplante Neubauprojekt angepasst wird.

